



International Amateur Radio Mountain Award Program und Mountain Challenge
www.cqGMA.net

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze des GMA.....	2
Mountain Award (MA) Aktivierer.....	2
Jäger.....	3
Bergpunkte.....	3
Bonuspunkte.....	3
Urkunden (Awards).....	3
Ranking.....	3
Mountain Challenge (MC).....	4
Aktivierungs- und Bonuspunkte.....	4
Ranking.....	4
S2S-Wochenenden.....	5
Klubstationen (Multioperator).....	5
Definition von Gipfeln.....	5
GMA Referenznummer der Gipfel.....	6
Hinzufügen und Streichen von Gipfeln.....	6
Allgemeines.....	6
Anhang.....	7
Links zu anderen Bergprogrammen.....	7
GMA Regionen (Beispiele).....	7

Grundsätze des GMA

1. GMA-Aktivierer üben ihr Hobby im Einklang mit der Umwelt aus. Zerstörungen oder Belästigungen sind auszuschließen.
2. GMA-Aktivierer gefährden weder sich noch andere. Die Sicherheit ist oberstes Gebot.
3. Der Funkbetrieb wird nicht aus einem Kraftfahrzeug erfolgen. Kein Bestandteil der Station darf mit einem Kraftfahrzeug verbunden sein.
4. Stromversorgung: Die Benutzung des Stromnetzes oder die Benutzung von kraftstoffbetriebenen Stromerzeugungsaggregaten jeder Art ist für die GMA Wertung nicht erlaubt.
5. Ausdrücklich erlaubt ist die Benutzung von Pedelecs (Fahrrad-Status), nicht jedoch von S-Pedelecs.
6. GMA-Aktivierer sind als Funkamateure und Bergwanderer ehrlich, kameradschaftlich und rücksichtsvoll.
7. Teilnehmer des GMA, die gegen diese Grundsätze verstoßen, können zeitweise oder auf Dauer vom GMA ausgeschlossen werden.

Mountain Award (MA) Aktivierer

1. Zu beachten sind die „Grundsätze des GMA“
2. Aktiviert werden können alle Berge, die eine Referenznummer eines Award-Programms¹ haben, beispielsweise SOTA (Summits on the Air), HEMA (nur UK Referenzen) , etc. und spezielle GMA Referenzen. Dabei sind die GMA-Definitionen von Bergen² zu beachten
3. Das letzte Stück Aufstieg zum Gipfel muss aus eigener Kraft erfolgen.
4. Der Standort des Aktivierers auf dem Gipfel darf maximal 25m vertikal von den Koordinaten des Gipfels abweichen.
5. Der Standort des Aktivierers auf dem Gipfel unter Mindesthöhe (IS-Referenzen) muss in unmittelbarer Nähe des höchsten Punktes sein, hier gilt nicht die 25m Regel.
6. Mindestens vier QSOs mit unterschiedlichen Calls auf der Gegenseite müssen von einem Gipfel aus getätigt werden.
7. QSOs mit anderen Aktivierern auf dem gleichen Gipfel zählen nicht.
8. QSOs über terrestrische Repeater zählen nicht.
9. Der Aktivierer erhält die Gipfelpunkte aufgrund seiner Aktivierungen.
10. Ein Gipfel darf einmal pro Tag aktiviert und gewertet werden (00.00 UTC bis 24.00 Uhr UTC gilt dabei als ein Tag).
11. Nur eine Berg-Referenz je Aktivierung kann bei überlappenden Aktivierungszonen vergeben werden.
12. Nach der Aktivierung von fünf verschiedenen Referenzen an einem Tag muss jede weitere mit einem eindeutigen Foto oder einem Foto vom GPS bzw. ein Screenshot vom Smartphone mit GPS App belegt werden. Anerkannt werden auch APRS- oder GPX Tracks.

1 Siehe Anlage: Links

2 Definitionen von Gipfeln

Jäger

1. Der Jäger muss ein QSO mit einem Aktivierer machen, in dem mindestens die beiden Rufzeichen und die Rapporte ausgetauscht werden.
2. Ein Aktivierer kann Jägerpunkte für QSOs erzielen, die er während seiner Expedition mit einem Aktivierer auf einem anderen Gipfel durchführt (S2S QSO, Summit to Summit)
3. Jägerpunkte werden nur ein Mal pro Tag je Referenz gutgeschrieben, unabhängig davon, wie oft eine Aktiviererstation oder verschiedene Rufzeichen gearbeitet wurden.

Bergpunkte

1. Für die Wertung der GMA-Aktivierungen wird eine einheitliche Regel zur Vergabe der Höhenpunkte benutzt.
 - a) Die Bedeutung "Gipfel" ist unter "Definition von Gipfeln" festgelegt
 - b) Je volle 100 Meter Höhe wird ein Punkt vergeben. (Beispiele: 120m=1 Pkt., 700m=7 Pkt., 1299m=12 Pkt., usw.)
 - c) Für Erhebungen unter Mindesthöhe wird ein Punkt vergeben
2. Der Jäger erhält die gleiche Anzahl Bergpunkte wie der Aktivierer, jedoch keine Bonuspunkte.
3. Für QSOs mit einer GMA-Referenz erhält der Jäger die doppelte Punktezah gegenüber dem Aktivierer.

Bonuspunkte

1. In den Monaten November, Dezember, Januar und Februar werden je Aktivierung 3 Winterbonuspunkte gutgeschrieben.
2. Der Jäger erhält keine Winterbonuspunkte.

Urkunden (Awards)

1. Es werden für verschiedene Kategorien bei Erreichen bestimmter Punktegrenzen (z.B. 100, 250, 500, 1000, ...) Urkunden (Awards) ausgegeben

Ranking

1. Die Punktezah wird als Hitliste auf der GMA-Webseite veröffentlicht

Mountain Challenge (MC)

1. Zu beachten sind die „Grundsätze des GMA“
2. Bei der Mountain Challenge handelt es sich um einen Jahreswettbewerb.
3. Sieger ist der Teilnehmer, der am Ende des Wettbewerbszeitraums die meisten Punkte vorzuweisen hat.
4. Der Wettbewerbszeitraum beginnt am 1. Januar um 00.00 Uhr UTC und endet am 31. Dezember um 24.00 Uhr UTC.
5. Jeder Teilnehmer mit mehr als 50 Punkten erhält eine Teilnehmerurkunde.
6. Es gelten die Regeln für Aktivierer aus dem Mountain Award, jedoch können schon ab einem QSO Aktivierungs- und Bonuspunkte beansprucht werden.
7. Es gelten die Regeln für Jäger aus dem Mountain Award, jedoch erhält der Jäger zwei Punkte für ein QSO mit einer GMA-Referenz und einen Punkt mit jeder anderen Referenz (SOTA, ...)

Aktivierungs- und Bonuspunkte

1. Jede Aktivierung, unabhängig von der Höhe des Berges, zählt 3 Punkte
2. Bei Erreichen von 4 QSOs erhält der Aktivierer einen Bonuspunkt
3. Das Erreichen von jeweils 10 vollen QSOs zählt einen Zusatzpunkt, also bei 10, 20, 30, ... QSOs
4. Mindestens 4 UKW QSOs (Frequenzen > 30 MHz) ergeben einen Bonuspunkt.
5. In den Monaten November, Dezember, Januar und Februar wird je Aktivierung 1 Winterbonuspunkt gutgeschrieben.

Ranking

1. Die Punktezahl wird als Hitliste auf der GMA-Webseite veröffentlicht

S2S-Wochenenden

Einmal pro Quartal wird ein S2S-Wochenende stattfinden. Das Datum wird auf der GMA Website bekanntgegeben. Alle erreichten Punkte an den S2S Wochenenden werden mit 2 multipliziert und fließen in das (G)MA- und das (G)MC-Ergebnis ein.

Klubstationen (Multioperator)

1. Es wird nicht zwischen einer Multi- und einer Singleoperator-Klasse unterschieden.
2. Alle QSOs eines Operators können mit dem Klubstations-Rufzeichen auf seinem Konto geloggt werden.

Definition von Gipfeln

1. Ein GMA-Gipfel muss folgende Kriterien erfüllen:
2. Mindesthöhe von 100 Meter über NN, Namen des Berges und die Höhenangabe sind in einer Landkarte vorhanden. Z.B. die Top50-Serie der Landesvermessungsämter.
3. Im Ausnahmefall können auch Bauwerke auf dem Gipfel mit einbezogen werden, wenn diese den Gipfel dominieren (z.B. Aussichtsplattform, Pumpspeicherbecken, Aussichtsturm, ...)
4. Die jeweils höchste Erhebung auf Inseln³ ist auch gültig unter der Mindesthöhe, wenn die sonstigen Kriterien zutreffen.
5. Der Berg soll sich eindeutig von der Umgebung abheben
6. Gipfel, deren komplette Aktivierungszone nicht betreten werden können bzw. dürfen, sind nicht auszuwählen (Truppenübungsplätze, Naturreserve, Privatgelände, ...). Gefährliche Gipfel (z.B. Gefährdung durch Steinschlag oder Erosion) sind ebenfalls nicht zur Aufnahme zugelassen. Sollte solch ein Gipfel trotzdem in der GMA-Liste vorhanden sein, ist dieses unverzüglich zu melden um Schäden abzuwenden.

³ Siehe <http://de.wikipedia.org/wiki/Insel>

GMA Referenznummer der Gipfel

Zur Zeit ist folgender Syntax der Referenznummer gültig.

DA/TH-003

Bestehend aus:

- DA/ Präfix
- TH- 2-stelliger Präfix der Region (Alpen) oder des Bundeslandes³
- IS- für die höchste Erhebung einer Insel unter Mindesthöhe.
- 003 3-stellige oder 4-stellige laufende Gipfelnummer

Im Ausland können, neben den Referenzen anderer Bergprogramme⁴, spezielle GMA Referenzen angelegt werden. Die Referenz-Bezeichnungen müssen sich von denen anderer Bergprogramme unterscheiden und werden in Absprache mit einem GMA Administrator vergeben.

Hinzufügen und Streichen von Gipfeln

Änderungen und Hinzufügungen können selbständig online durchgeführt werden. Bei einer Streichung wird der Gipfel nicht aus der Datenbank gelöscht, jedoch mit dem Status gesperrt versehen. Bereits vergebene Punkte bleiben erhalten, der Gipfel kann jedoch nicht mehr aktiviert werden.

Allgemeines

1. Das GMA (German Mountain Award) startet am 1. April 2012.
2. Ab 1. August 2015 wird GMA in Global Mountain Activity umbenannt
3. Der erste Wettbewerbszeitraum der Mountain Challenge (MC) endet am 31.12.2012, 24.00 UTC
4. Die Regeln können jederzeit geändert oder erweitert werden
5. Rechtsmittel sind ausgeschlossen

Anhang

Links zu anderen Bergprogrammen

- Summits On The Air www.sota.org.uk
- HuMPs Award www.hema.org.uk
- Wainwrights On The Air www.wota.org.uk
- SOTA Italia www.sotaitalia.it

GMA Regionen (Beispiele)

Präfix mit angehängter Ø

- OEØ = Österreich
- OMØ = Slowakei
- S5Ø = Slovenien

Präfix mit angehängtem M (=Mountain)

- E7M = Bosnien-Herzegowina
- LZM = Bulgarien
- V5M = Namibia

Alternativer Präfix

- DA = Deutschland
- FA = Frankreich
- PB = Niederlande

Für die aktuell gültige Präfixliste für GMA Referenzen besteht ein Link auf der Startseite von <http://www.cqGMA.net>